

Vollmacht

Der Unterzeichner erteilt hiermit der Kanzlei Klüwer, Kuttlerstr. 2, 91054 Erlangen

in Sachen

wegen

Vollmacht – Prozessvollmacht – Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 1 ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung zur umfassenden Geltendmachung von Ansprüchen des Vollmachtgebers einschließlich der Regulierung von Versicherungsschäden;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;
3. Außergerichtliche Verhandlungen zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
4. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen einschließlich Ladungen gemäß § 145 a II StPO;
5. Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art; Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
7. Stellung von Insolvenzanträgen und Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten, sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
8. Antragstellung und Verteidigung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, sowie zur sonstigen Vertretung und Antragstellung in (sonstigen) familienrechtlichen Verfahren;
9. Vertretung und Prozessführung nach der Zivilprozessordnung, sowie in sonstigen Verfahren vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten, Arbeitsgerichten, einschließlich der jeweiligen Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits und außergerichtlichen Verhandlungen durch Vertrag; die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, einschließlich Hinterlegungsverfahren und Vertretung in Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweiligen Verfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
10. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und in Disziplinarverfahren, einschließlich der Berechtigung Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen;
11. Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
12. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen bzw. -anträgen - auch in Familiensachen -;
13. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
14. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, von Kautionen, Entschädigungen und sonstigen Zahlungen vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen einschließlich zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Vollmachtgeber)